

Hinweise für Jäger und Landwirte

Regierungspräsidium Gießen warnt vor Schweinepest

Aufgrund der aktuellen Schweinepestausbüchre bei Wildschweinen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz warnt das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMUELV) die hessischen Landwirte vor der Gefahr eines folgenschweren Seuchengeschehens. Über eine Ausbreitung des Erregers innerhalb der Schwarzwildpopulation sind insbesondere die in den betroffenen Ländern angesiedelten Schweinehaltungsbetriebe einer akuten Gefährdung ausgesetzt. Von der Wildschweinepest betroffen sind derzeit Teile von Nordrhein-Westfalen sowie die Kreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald in Rheinland-Pfalz.

Im Gegensatz zu früheren Jahren pflanzen sich Wildschweine das ganze Jahr hindurch fort. Da die Jungtiere besonders empfänglich für die Schweinepest sind, ist eine weitere Verbreitung der Krankheit im Wildbestand zu erwarten. Hinzu kommt, dass die Wildschweine, bedingt durch die momentan knappe Futtersituation, auf der Suche nach Nahrung zurzeit große Strecken zurück legen.

Um ein Übergreifen der Seuche auf Wildschweinebestände in Hessen rechtzeitig erkennen zu können, hat das HMUELV per Erlass eine verstärkte Überwachung der Schwarzwildpopulation im Grenzgebiet zu Rheinland Pfalz und Nordrhein Westfalen angeordnet. Betroffen im Regierungsbezirk Gießen sind die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis sowie Teile der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen. In diesen Gebieten wird zukünftig eine verstärkte Untersuchung der erlegten Wildschweine auf Schweinepest erfolgen.

Eine wichtige Rolle bei der Seuchenverschleppung spielen die indirekten Übertragungsmöglichkeiten. Hier kommt der Übertragung z.B. durch Schweinefleischhaltige Nahrungsreste eine hohe Bedeutung zu. Daher dürfen Speisereste, die Wurst, Schinken, Speck oder sonstige Schweinefleischerzeugnisse enthalten, nicht in der freien Natur weggeworfen werden, da diese besonders gerne von Wildschweinen aufgenommen werden. Die Schweinehaltenden Betriebe in Hessen müssen ein Höchstmaß an Sicherheitsvorkehrungen einhalten, um dem Risiko einer Seucheneinschleppung entgegenzuwirken. Es muss mit allen Mitteln vermieden werden, dass Wildschweine in Kontakt mit Hausschweinehaltungen kommen können. Futtermittel und Einstreu sind für Wildschweine unzugänglich zu lagern. Daneben sind unter anderem die Beschränkung des Personenverkehrs, die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen an den Stalleingängen, die Bereitstellung betriebseigener Stallkleidung (für Tierarzt, Zuchtwart, Betriebsberater etc.) sowie die konsequente Bekämpfung von Schädigern unbedingt notwendig. Um zu verhindern, dass die Wildschweinepest etwa durch jagdliche Aktivitäten außerhalb Hessens in die einheimischen Bestände eingeschleppt wird, sollten Jäger folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Keine Mitnahme von Wildbret oder unbehandelten Trophäen aus von der Wildschweinepest betroffenen Gebieten.
- Keine Beschickung von Luderplätzen mit Aufbruch, Schwarten oder Knochen von Schwarzwild. Diese Teile müssen sicher vergraben oder in der Tierkörperbeseitigungsanstalt beseitigt werden.
- Kein Verbringen von Wildbret oder sonstigen Teilen von Schwarzwild in Schweinehaltende Betriebe.

- Jäger und sonstige an der Jagd auf Schwarzwild beteiligte Personen sollten schweinehaltende Betriebe nicht in derselben Kleidung und demselben Schuhwerk betreten, die bei der Jagd auf Schwarzwild getragen wurde.
- Nach jeder Jagd auf Schwarzwild, aber auch nach Revierarbeiten in unmittelbarer Nähe von Stellen, die stark von Schwarzwild frequentiert werden (Kirrungen, Suhlen) sollte das Schuhwerk gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Jeder Fund von gefallenem Schwarzwild muss dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Dieses entscheidet dann, ob das Stück einer Untersuchung auf Schweinepest zugeführt werden muss.

Ein Übergreifen der Seuche auf Hausschweinebestände hätte katastrophale Folgen für die betroffenen Landwirte durch Tötung der Bestände und Sperrmaßnahmen in den betroffenen Landkreisen. Es drohen darüber hinaus umfangreiche Handelsrestriktionen der Europäischen Union, die nicht nur für die betroffenen Gebiete sondern für ganz Deutschland weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen haben. Der Handel mit lebenden Schweinen und Schweinefleisch wird in diesen Fällen drastisch eingeschränkt. Die volkswirtschaftlichen Schäden, die durch die Schweinepest entstehen, gehen in die Millionen.

Es müssen daher von jagdlicher Seite aus alle nach dem Jagdrecht in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Bestandsreduzierung des Schwarzwildes genutzt werden, um ein Übergreifen der Seuche auf Hausschweinebestände zu verhindern.